

Erste Informationsveranstaltung zum neuen MTA-Gesetz „MT-Berufe-Gesetz“ am 04.11.2022

Fokus: Praktische Ausbildung in Laborbereichen

Marcus Huppertz

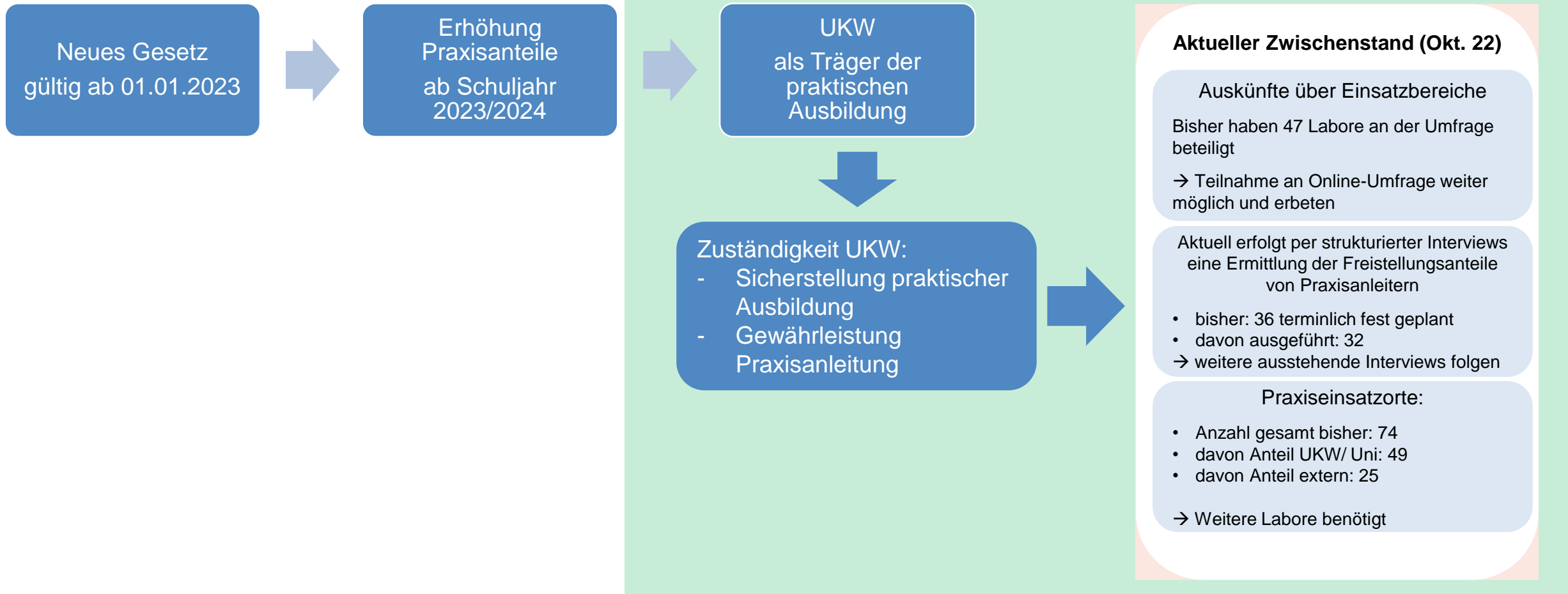


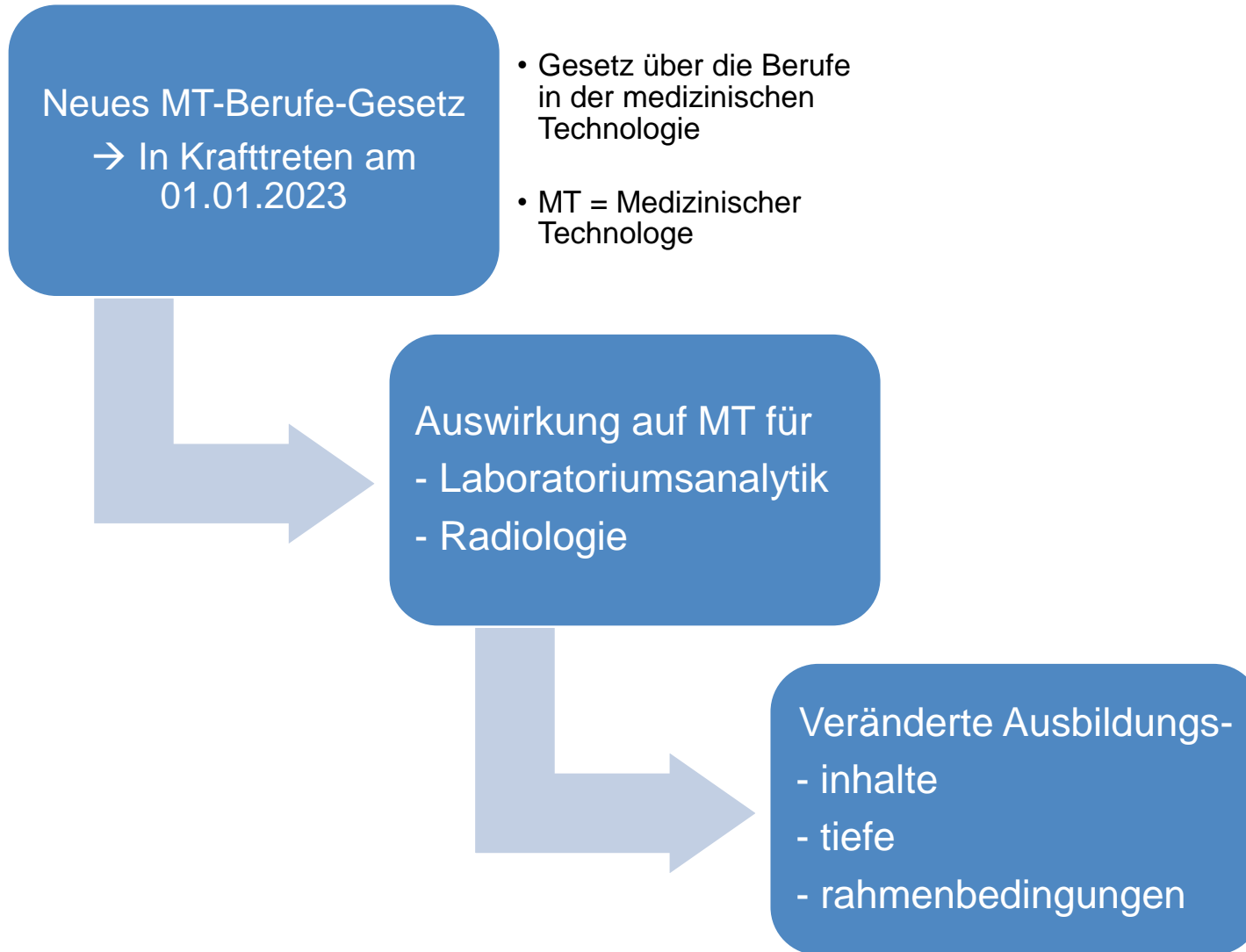
Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Präsentation auf die Gendersprache verzichtet. Die verwendete Form versteht sich explizit als geschlechtsneutral. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Pflegedirektion
Pflegedirektor: Marcus Huppertz

Agenda

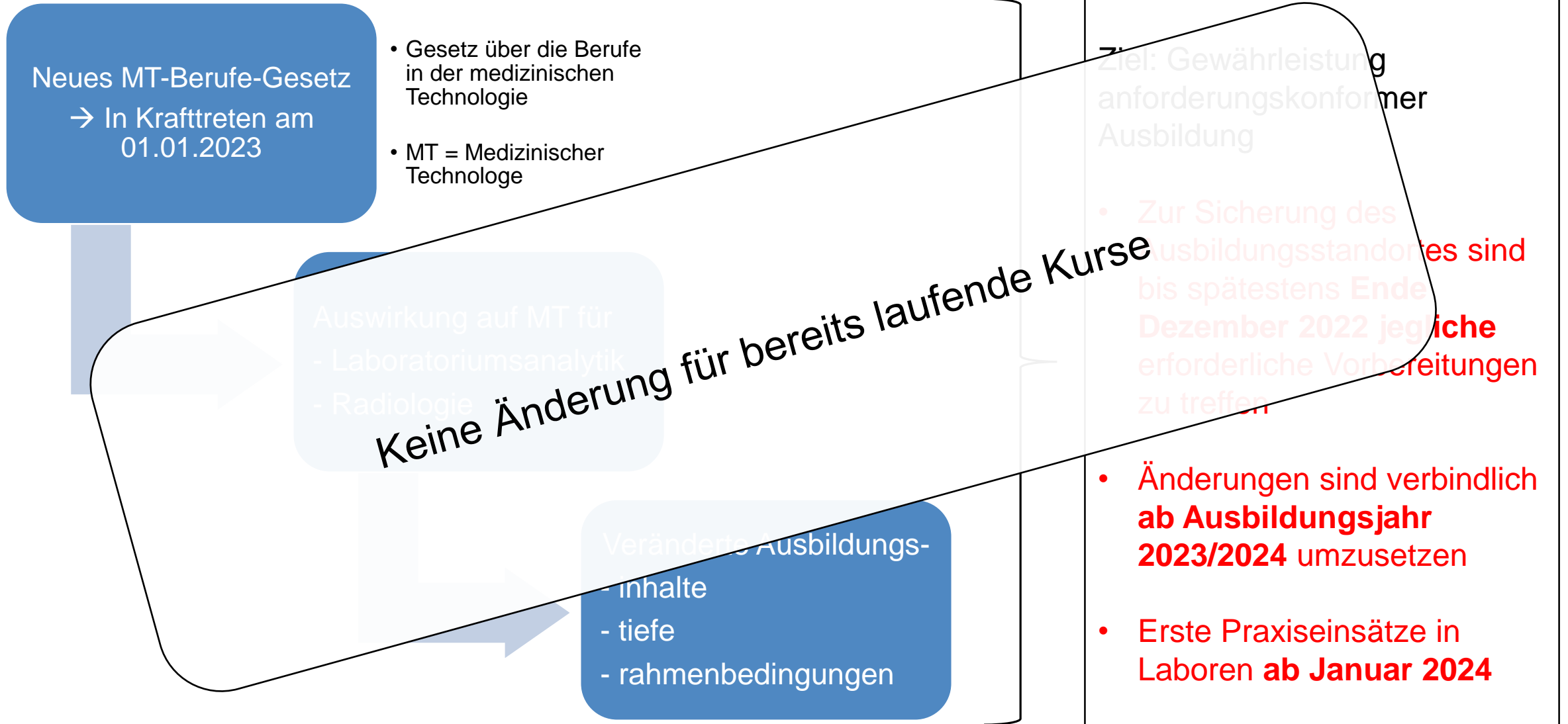
- ▶ Management Summary
- ▶ Change-Notwendigkeit
- ▶ Gesetzesnovelle – Zahlen, Daten, Fakten
 - Zuständigkeiten
 - Wesentliche Änderungen
 - Neue Berufsbezeichnungen
 - Kompetenzbereiche
 - Umfang Ausbildung / Anzahl Auszubildende
 - Einsatzbereiche
 - Verteilung der praktischen Ausbildungsstunden Laborassistenten
 - Praxisanleiter – Qualifikation
- ▶ Unsere Erwartungen
 - Erwartungen – Kurzübersicht
 - Auskünfte über Ihre Labore
 - Bedarf UKW Freistellung Praxisanleiter
 - Zeitfolge Freistellung Praxisanleiter im Laborbereich
 - Benennung von Praxisanleitern
 - Bereitstellung von Praxiseinsatzorten
- ▶ Gründe für Ihre Unterstützung
- ▶ Ansprechpartner

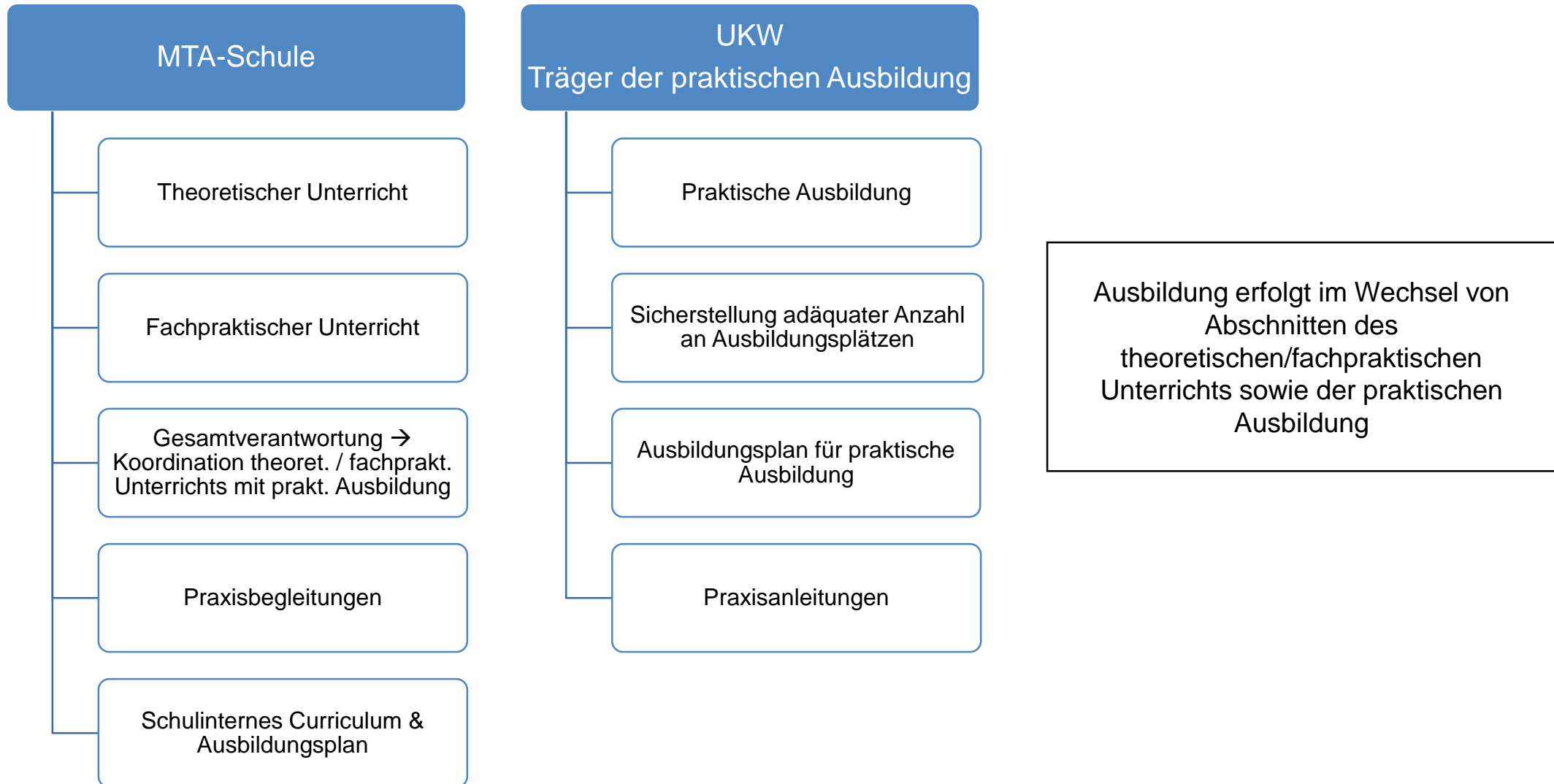




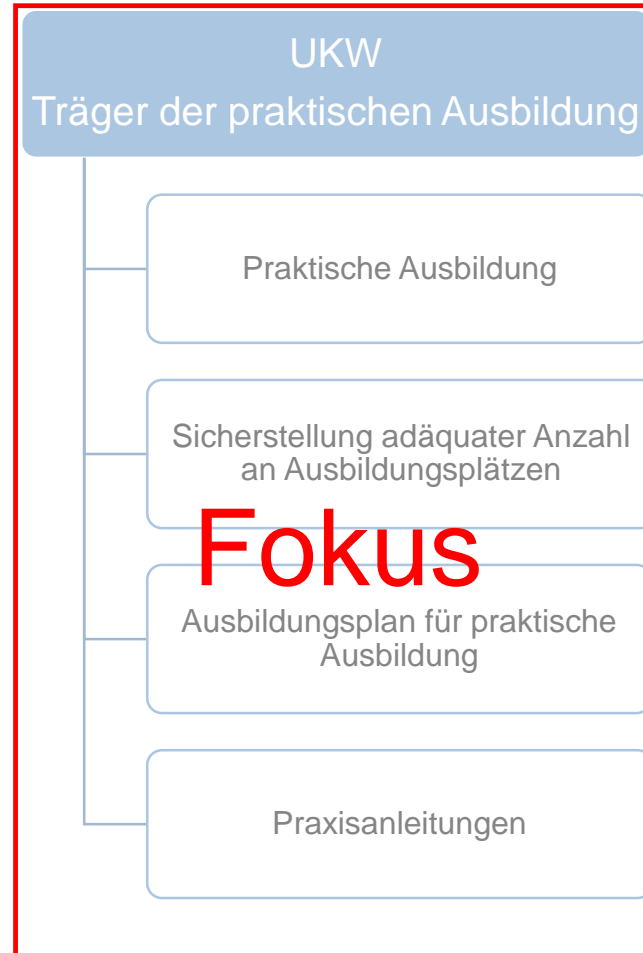
Ziel: Gewährleistung anforderungskonformer Ausbildung

- Zur Sicherung des Ausbildungsstandortes sind bis spätestens **Ende Dezember 2022 jegliche** erforderliche Vorbereitungen zu treffen
- Änderungen sind verbindlich **ab Ausbildungsjahr 2023/2024** umzusetzen
- Erste Praxiseinsätze in Laboren **ab Januar 2024**





Wird nicht näher betrachtet



Ausbildung erfolgt im Wechsel von
Abschnitten des
theoretischen/fachpraktischen
Unterrichts sowie der praktischen
Ausbildung

- ▶ Neue Berufsbezeichnungen
- ▶ Weg von anlassbezogener Anleitung hin zu kompetenzorientierter Anleitung
- ▶ Erhöhung der Praxisanteile → Auswirkung auf Praxisort
- ▶ UKW als Träger der praktischen Ausbildung
 - Verantwortlich für:
 - Sicherstellung adäquater Ausbildungsplätze
 - Gewährleistung Praxisanleitung → zunächst 10 %, perspektivisch 15 %

- ▶ Neue Berufsbezeichnungen
- ▶ Weg von anlassbezogener Anleitung hin zu kompetenzorientierter Anleitung
- ▶ Erhöhung der Praxisanteile → Auswirkung auf Praxisort
- ▶ UKW als Träger der praktischen Ausbildung
 - Verantwortlich für:
 - Sicherstellung adäquater Ausbildungsplätze
 - Gewährleistung Praxisanleitung → zunächst 10 %, perspektivisch 15 %

**Grundsätzlich gilt:
Beibehaltung 3-jähriger Ausbildung**

Neue Berufsbezeichnungen

Medizinische Technologen für ...

Laboratoriumsanalytik

Klinikintern
geregelt

Aktuell am UKW kein
Ausbildungsberuf

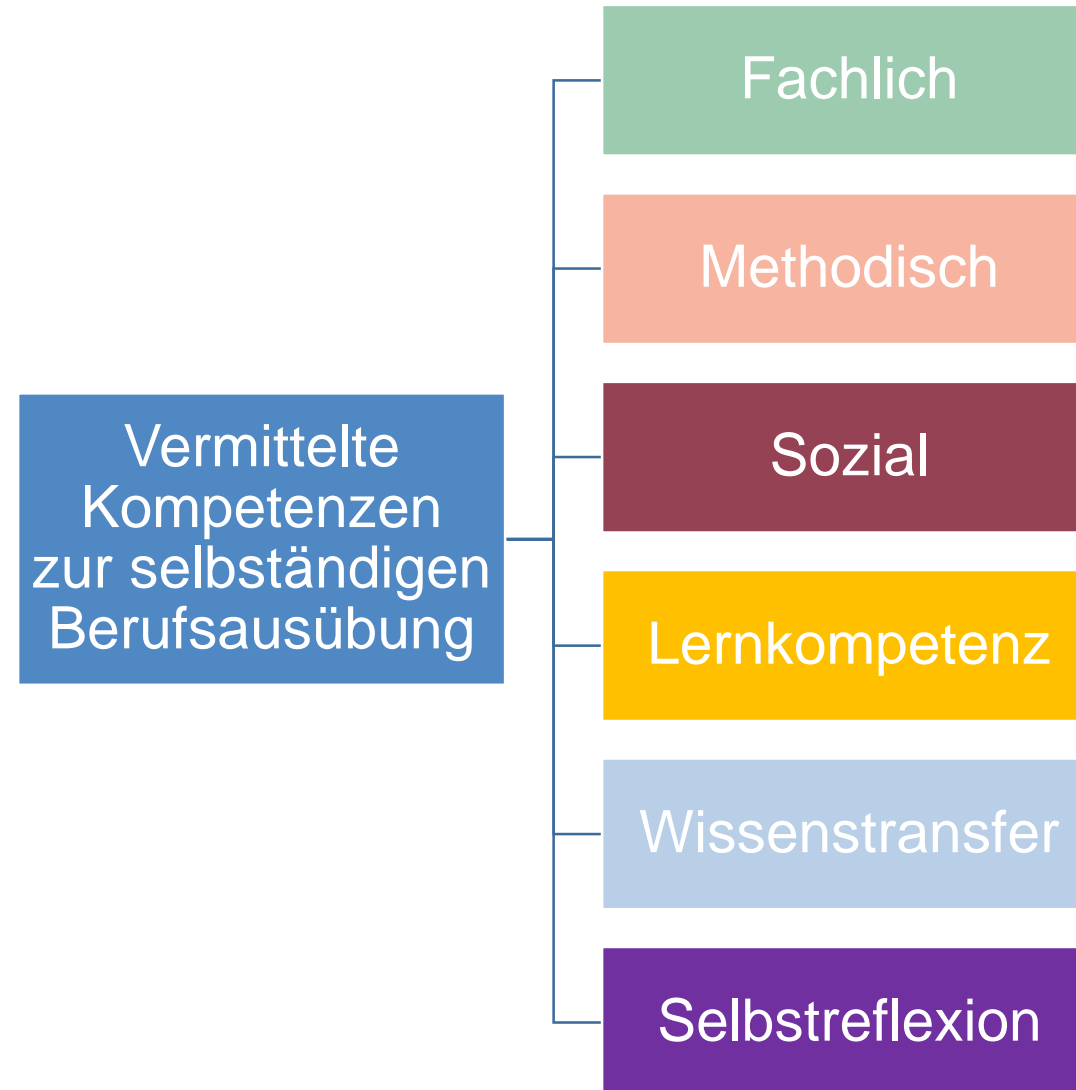
Neue Berufsbezeichnungen

Medizinische Technologen für ...

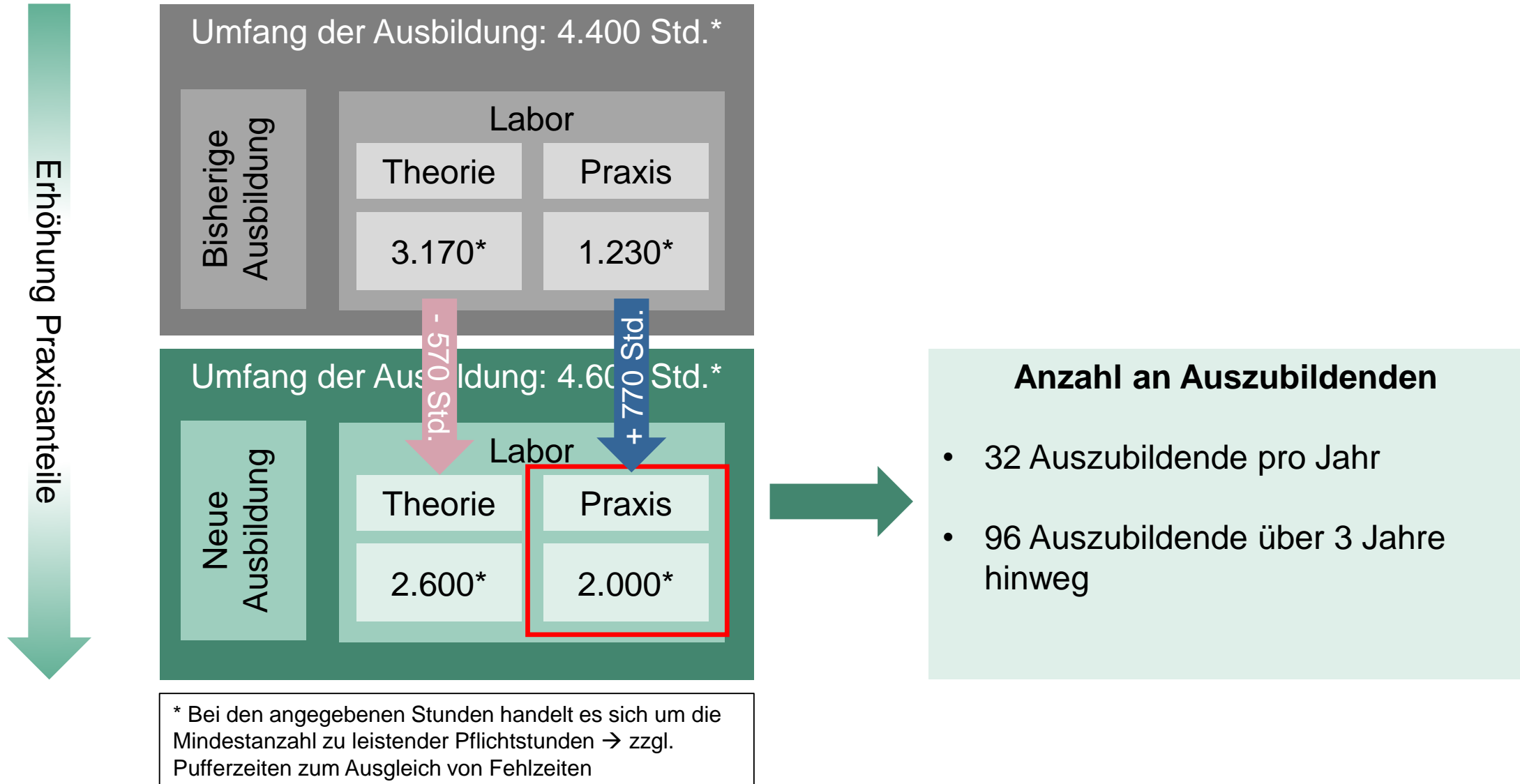
Laboratoriumsanalytik

Fokus

Wird nicht näher betrachtet

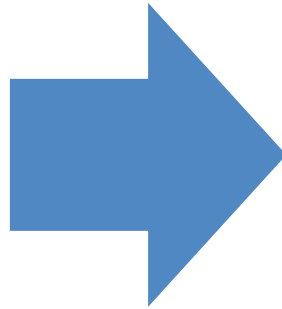


Umfang der Ausbildung in Laborbereichen pro Auszubildendem & Anzahl Auszubildende



Vorgegebene Praxisorte nach Fachbereich

- Klinische Chemie
- Hämatologie
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie
- Histologie / Zytologie

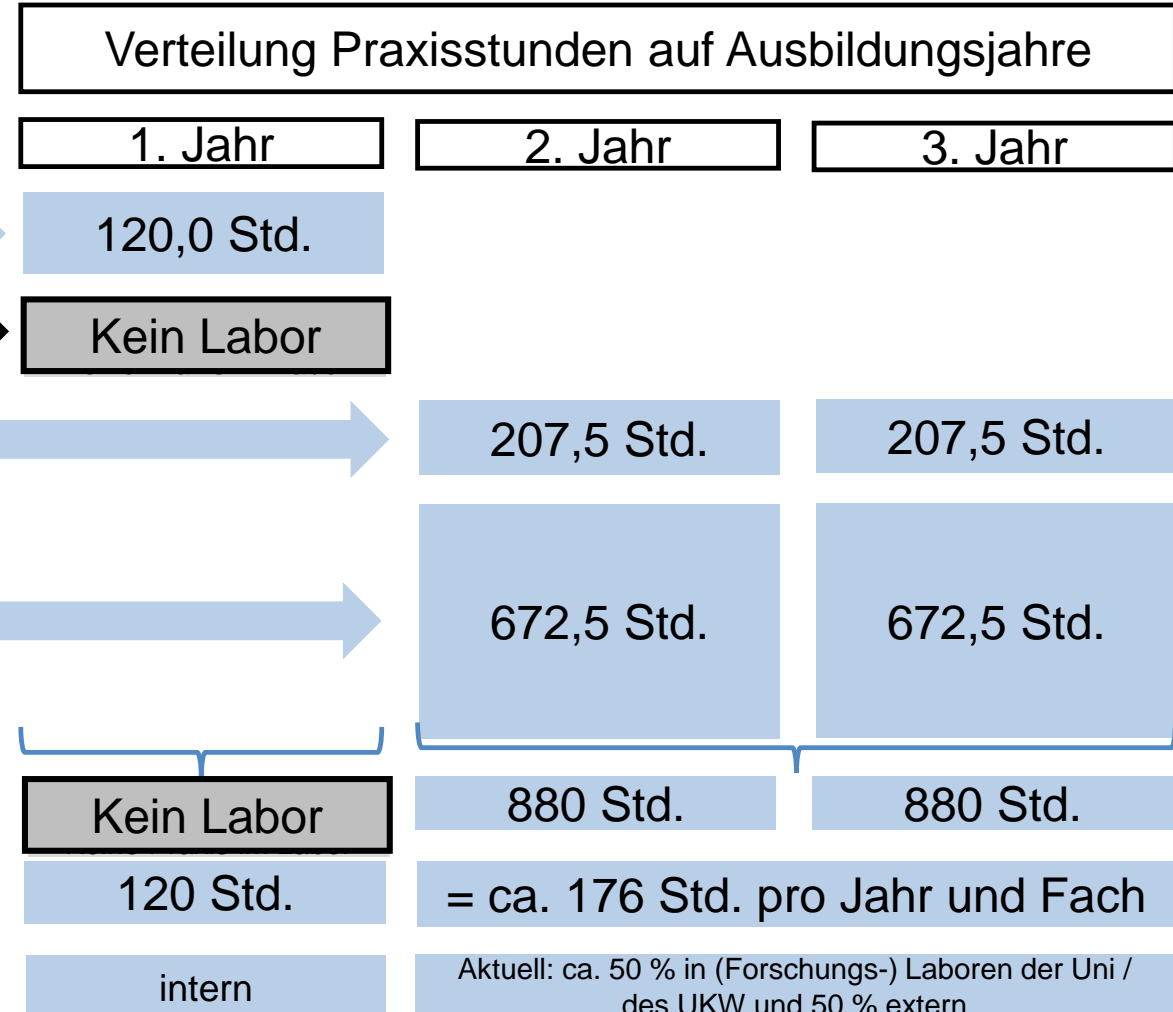


Praxiseinsatz je Laborbereich

- Praxiseinsätze ab 1. Ausbildungsjahr, ab Januar 2024
- Pro Ausbildungsjahr und Auszubildendem ca. 5 Wochen pro Fach

Verteilung der praktischen Ausbildungsstunden Laborassistenten

Neue Ausbildung	
Ort	Std.
Orientierungseinsatz im Labor beim Träger der prakt. Ausbildung	120
Keine Laborbereiche	
Histologie / Zytologie	415
Klinische Chemie Hämatologie Mikrobiologie Molekularbiologie	1.345
Summe	2.000



Verteilung der praktischen Ausbildungsstunden Laborassistenten

Neue Ausbildung	
Ort	Std.
Orientierungseinsatz im Labor beim Träger der praktischen Ausbildung	120
Keine Laborbereiche	
Histologie / Zytologie	415
Klinische Chemie Hämatologie Mikrobiologie Molekularbiologie	1.345
Summe	2.000

Verteilung Praxisstunden auf Ausbildungsjahre		
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
120,0 Std.	Fokus	
Kein Labor	Labor-Einsätze	
	207,5 Std.	207,5 Std.
	672,5 Std.	672,5 Std.
Kein Labor	880 Std.	880 Std.
120 Std.	= ca. 176 Std. pro Jahr und Fach	
intern	Aktuell: ca. 50 % in (Forschungs-) Laboren der Uni / des UKW und 50 % extern	

Praxiseinsätze ab 1. Ausbildungsjahr / ab Januar 2024

- Erster Orientierungseinsatz: 120 Stunden (Routine-Labor im UKW)
- Ab 2. Ausbildungsjahr: ca. 176 Stunden (= ca. 5 Wochen) Praxiseinsatz pro Fach und pro Auszubildendem und pro Ausbildungsjahr
- Bitte stellen Sie Praxiseinsatzorte und Praxisanleiter zur Verfügung, damit die Ausbildung Uni-/UKW-intern erbracht werden kann

- ▶ Mind. einjährige Berufserfahrung als MTA/MT
- ▶ Berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden (8 Wochen)
- ▶ Ersetzend: bis 31.12.2022 können Praxisanleiter benannt werden, bei denen die 300-stündige Zusatzqualifikation entfällt (Bestandsschutz)
- ▶ Kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich (3 Arbeitstage)

- ▶ Auskünfte über Ihre Labore
 - Ansprechpartner
 - Schwerpunkte
 - Methoden
- ▶ Benennung und Freistellung von Praxisanleitern
- ▶ Bereitstellung von Praxiseinsatzorten

Ziel: Überblick über alle an der Ausbildung mitwirkenden Labore

Kurzfristige Teilnahme an der beigefügten Umfrage erbeten:
Link:
<http://befragung.ukw.de/evasys/online.php?p=Labore>

Zusatzmeldung:
Falls Ihre Einrichtung über kein Labor verfügt, melden Sie dies bitte an:

- Frau Riedel (Riedel_E@ukw.de)
- Frau Stahr-Baugut (Stahr_C@ukw.de)

Per Umfragelink Benennung von:

- Ärztlichen / wissenschaftlichen Laborleitern
- Leitender MTA
- Schwerpunkten des Labors
- Angewendeten Methoden des Labors

Bedarf UKW Freistellung Praxisanleiter

Annahme: Vollausslastung 3 Ausbildungsjahre

	Anzahl Auszubildende pro Ausbildungsjahr		Praxisstunden pro Ausbildungsjahr	=	Gesamt-Stunden praktischer Ausbildung		Stunden praktischer Ausbildung pro Fachbereich	15-prozentiger Anteil Praxisanleitung pro Fachbereich (gerundet)	Vollzeit-äquivalent freizustellender Praxisanleiter pro Fachbereich
Unterkurs	32	x	120	=	3.840	→	3.840	576	Kein Labor
	32	x	120	=	3.840		3.840	576	0,38 VK
Mittelkurs	32	x	880	=	28.160		5.632	845	0,56 VK
Oberkurs	32	x	880	=	28.160		5.632	845	0,56 VK
Gesamt	32	x	2.000	=	64.000				
								15 %	
								9.600	
								Ge- sam	
									6,32 VK
									<small>gerechnet mit Nettoarbeitszeit von 1.520 Std.</small>
							Auswirkung pro Fachbereich?		

Bedarf UKW Freistellung Praxisanleiter

Annahme: Vollaustattung 3 Ausbildungsjahre

Anzahl Auszubildende	Praxisstunden Ausbildungsjahr	Gesamtstunden Ausbildung	Fachbereiche	Stunden praktischer Ausbildung pro Fachbereich	15-prozentiger Anteil Praxisanleitung pro Fachbereich (gerundet)
Unterkurs 12	120	3.840	1	3.840	576
Mitteltkurs 12	120	3.840	1	3.840	576
Oberkurs 32	880	28.160	5	5.632	845
Gesamt 32	2.000	64.000	5	5.632	845

Auswirkung pro Fachbereich

- Kein Labor: 0,38 VK
- Mit Labor: 0,56 VK

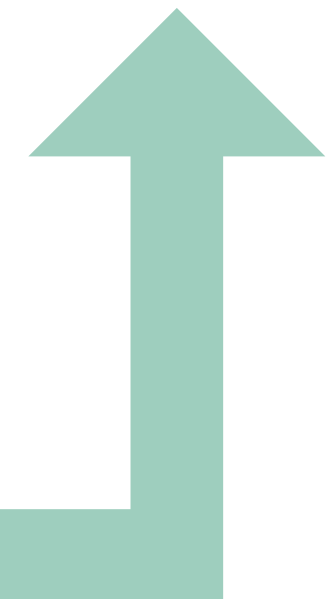
Vollzeit-äquivalent freizustellender Praxisanleiter pro Fachbereich

Kein Labor

0,38 VK

0,56 VK

0,56 VK



- Die Anleitungsstunden beziehen sich auf folgende übergeordnete 5 Fachbereiche:
 - Klinische Chemie
 - Hämatologie
 - Mikrobiologie
 - Molekularbiologie
 - Histologie / Zytologie
- Im Orientierungseinsatz (ab Januar 2024) sind über sämtliche Labore hinweg insgesamt 0,38 Vollkräfte Praxisanleiter zur Anleitung aller 32 Auszubildenden freizustellen.
- Ab dem 2. Ausbildungsjahr (Herbst 2024) werden pro Fachbereich jährlich 0,56 Vollkräfte freigestellte Praxisanleiter zur Anleitung aller 32 Auszubildenden erforderlich. Diese Freistellungsanteile erstrecken sich über sämtliche Labore des jeweiligen Fachbereichs.
- Gruppenanleitungen sind möglich → dadurch reduzieren sich notwendige Freistellungsanteile um einen noch nicht bekannten Umfang.

Bedarf UKW Freistellung Praxisanleiter

Annahme: Vollaustlastung 3 Ausbildungsjahre

→ Die Anleitungsstunden beziehen sich auf folgende übergeordnete 5 Fachbereiche:

- Klinische Chemie
- Hämatologie
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie
- Histologie / Zytologie

→ Im Orientierungseinsatz (ab Januar 2024) werden pro Fachbereich jährlich 0,38 Vollkräfte Praxisanleiter zur Anleitung aller 32 Auszubildenden freizustellen.

→ Ab dem 2. Ausbildungsjahr (ab Januar 2024) werden pro Fachbereich jährlich 0,56 Vollkräfte freigestellte Praxisanleiter zur Anleitung aller 32 Auszubildenden erforderlich. Diese Freistellungsanteile erstrecken sich über sämtliche Labore des jeweiligen Fachbereichs.

→ Gruppenanleitungen sind möglich → dadurch reduzieren sich notwendige Freistellungsanteile um einen noch nicht bekannten Umfang.

Je mehr Labore sich beteiligen, desto geringer ist der Anleitungsaufwand für das einzelne Labor!

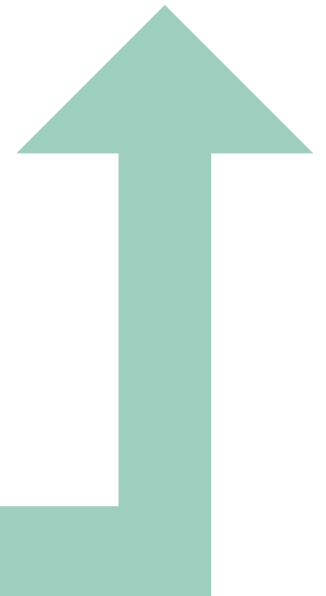
Vollzeit-
äquivalent
freizustellender
Praxisanleiter pro
Fachbereich

Kein Labor

0,38 VK

Fokus

0,56 VK



Zeitfolge Freistellung Praxisanleiter aus Laborbereichen

Vor Ausbildungsbeginn

ab 01.01.2023
1,0 bis 1,5 VK

- Mitgestaltung Ausbildungsinhalte, Anleitungskonzepte
- Freistellungsanteile aus allen Laborbereichen
- Bei 5 Fachbereichen: 0,20 bis 0,30 VK pro Bereich



Ab Ausbildungsstart

Ab Januar 2024
0,38 VK

- Anleitung aller Auszubildenden des ersten gestarteten Kurses nach neuem Gesetz im Orientierungseinsatz (=Unterkurs)
- Alle zum 01.01.2023 freigestellten Praxisanleiter sind hier berücksichtigungsfähig
- **Pro Fachbereich ca. 0,38 VK**



Ab Herbst 2024
Aufstockung auf 3,18 VK

- Anleitung aller Auszubildenden der ersten beiden gestarteten Kurse nach neuem Gesetz (=Unterkurs & Mittelkurs)
- Alle zum 01.01.2023 freigestellten Praxisanleiter sind hier berücksichtigungsfähig
- **Bei 5 Fachbereichen: ca. 0,64 VK pro Bereich**



Ab Herbst 2025
Aufstockung auf 5,98 VK

- Anleitung aller Auszubildenden der ersten drei begonnenen Kurse nach neuem Gesetz (= Unterkurs & Mittelkurs & Oberkurs)
- Alle zum 01.01.2023 freigestellten Praxisanleiter sind hier berücksichtigungsfähig
- **Gesamte Anzahl an Freistellungen erreicht**
- **Bei 5 Fachbereichen: ca. 1,20 VK pro Bereich**

Die fachbereichsbezogenen Freistellungsanteile setzen sich aus Anteilen sämtlicher Labore zusammen

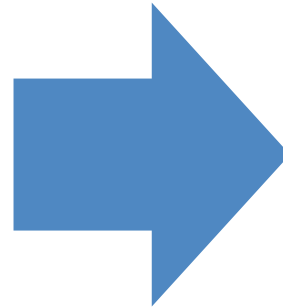
► Unsere Bitte

- Ihre verbindliche Zusage bis spätestens Ende November 2022, dass Sie mit Ausbildungsbeginn die Anzahl an gesetzlich geforderten Praxisanleitern freistellen
- Ihre aktive Mitarbeit bei der Datenerhebung → Abwicklung über **strukturierte Interviews (Termine finden seit August 2022 statt)**
 - Frau Riedel (Riedel_E@ukw.de) oder Frau Stahr-Baugut (Stahr_C@ukw.de) vereinbaren einen Termin mit Ihnen
 - Gerne dürfen Sie auch aktiv mit Frau Stahr-Baugut oder Frau Riedel Kontakt aufnehmen und einen Terminvorschlag unterbreiten

- ▶ **Ausgewogene Ausbildung in**
 - Routine-Diagnostik
 - Experimenteller Wissen
- ▶ **Unsere Bitte**
 - Ihre verbindliche Zusage zur maximalen Anzahl an gleichzeitig besetzbaren Ausbildungsplätzen in Ihrem Einsatzbereich
 - Ihre Teilnahme an strukturierten Interviews mit Frau Riedel und Frau Stahr-Baugut, s. Folie 20

Vorgegebene Praxisorte nach Fachbereich

- Klinische Chemie
- Hämatologie
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie
- Histologie / Zytologie



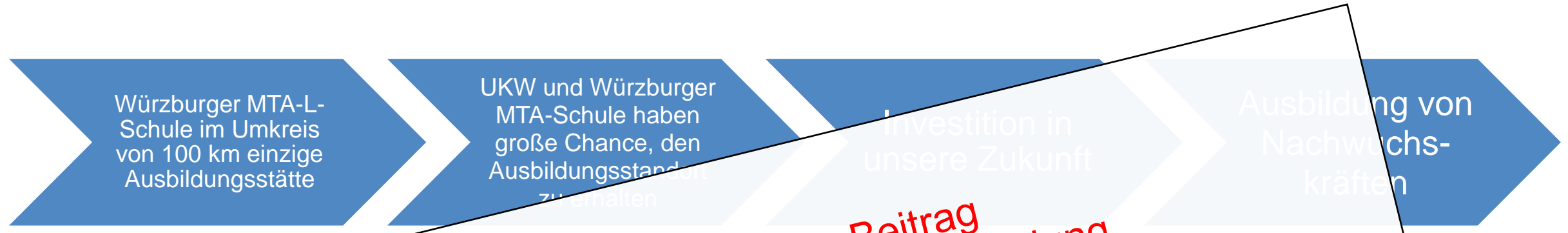
Praxiseinsatz je Laborbereich

- Praxiseinsätze ab 1. Ausbildungsjahr / Januar 2024
- Pro Ausbildungsjahr und Auszubildendem ca. 5 Wochen pro Fach
- Konkrete bereichsbezogene Einsatzstunden sind durch Kultusministerium festzulegen



Zudem:

- ▶ Eine Aufgabe von Universitätskliniken: Forschung und Lehre



Zudem:

- ▶ Eine Aufgabe von Universitätskliniken: Forschung und Lehre

**Leisten Sie Ihren Beitrag
zum Erhalt unserer MTA-L-Ausbildung
am Universitätsklinikum in Würzburg**

► Koordinatoren der Task-Force „MTA-Schulreform“

Name	E-Mail
Marcus Huppertz	Huppertz_M@ukw.de
Professor Martin Faßnacht-Capeller	Fassnacht_M@ukw.de

► Online-Umfrage zu Auskünften der Labore sowie strukturierte Interviews

Name	E-Mail
Eva Riedel	Riedel_E@ukw.de
Claudia Stahr-Baugut	Stahr_C@ukw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!